



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 23.05.2019

Aufklärung der Brandkatastrophe in Nürnberg-Sandreuth im März 2019

Am 02.03.2019 starben bei einem Brand in einem Einfamilienhaus im Nürnberger Stadtteil Sandreuth fünf Menschen. Drei kleine Kinder, ein Säugling und deren 34-jährige Mutter kamen auf entsetzliche Weise ums Leben. Nach Aussagen von Anwohnern soll es sich bei den Opfern um Mitglieder einer Roma-Familie gehandelt haben. Laut Auskunft der Polizei unmittelbar nach der Brandkatastrophe seien „Ermittlungen in alle Richtungen“ aufgenommen worden. Allerdings gibt es zwei Monate nach dem Brand immer noch keine öffentliche Aufklärung über die Brandursache.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand der Ermittlungen zur Brandursache in Nürnberg?
- 1.2 Wie ist der Ermittlungsstand der von der Polizei Mittelfranken eingerichteten Sonderkommission Sandreuth?
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat der eingebundene Brandsachverständige des Landeskriminalamtes über die Ursache des Brandes gewonnen?

- 2.1 Gibt es Hinweise oder Indizien, die auf eine mögliche Brandstiftung hindeuten?
- 2.2 Ist die Möglichkeit eines Brandanschlags Gegenstand der Ermittlungen?
- 2.3 Gibt es eine Resonanz aus der rechtsextremen Szene auf die Nürnberger Brandkatastrophe?

- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Herkunft und den kulturellen, religiösen oder ethnischen Hintergrund der Großfamilie, die in dem Brandhaus gewohnt hat?
- 3.2 Kann die Staatsregierung Aussagen von Nachbarn bestätigen, wonach es sich bei den Opfern um Mitglieder einer Roma-Familie gehandelt hat?
- 3.3 Falls ja, wurde die Möglichkeit eines antiziganistisch oder rassistisch motivierten Brandanschlags in die Ermittlungen einbezogen?

- 4.1 Gab es in dem Brandhaus ausreichende Brandschutzvorkehrungen?
- 4.2 Waren in dem Gebäude im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang Rauchwarnmelder installiert?
- 4.3 Gab es in dem Gebäude ausreichend Rettungswege?

- 5.1 Gab es Hinweise oder Warnungen, dass der Brandschutz nicht ausreichend gewährleistet ist?
- 5.2 Gaben Hinweise oder Warnungen Anlass, eine Feuerbeschau durchführen zu lassen?
- 5.3 Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen sind die zuständigen Behörden im Rahmen dieser Prüfung in Bezug auf die Bewohnbarkeit des Gebäudes gelangt?

- 6.1 Laufen wegen mangelhafter Brandschutzmaßnahmen Ermittlungen gegen den privaten Eigentümer des Gebäudes?
- 6.2 Welche Erkenntnisse hatte die Stadt Nürnberg als Mieterin des Hauses über mögliche Unzulänglichkeiten der Brandschutzvorkehrungen im Haus?

- 6.3 Hat die Stadt Nürnberg vor der Nutzung des Gebäudes als Obdachlosenunterkunft eine Überprüfung der Brandschutzvorkehrungen vorgenommen?
- 7.1 Haben mittlerweile alle überlebenden Mitglieder der Familie eine neue Unterkunft gefunden?
- 7.2 Hat die Stadt Nürnberg der Familie geeignete Unterkünfte angeboten?
- 7.3 In welcher Form erfolgte die seelsorgerische, psychologische oder sozialpädagogische Betreuung der überlebenden Opfer der Brandkatastrophe?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie nach Einbindung des örtlich zuständigen Polizeipräsidi- ums Mittelfranken

vom 01.07.2019

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand der Ermittlungen zur Brandursache in Nürnberg?**
- 1.2 Wie ist der Ermittlungsstand der von der Polizei Mittelfranken eingerichteten Sonderkommission Sandreuth?**

Aufgrund des hohen Zerstörungsgrads des Brandraums gestalten sich die Ursachenermittlungen schwierig und dauern an.

Im Übrigen darf auf die Pressemitteilungen des Polizeipräsidi- ums (PP) Mittelfranken verwiesen werden, abrufbar unter:

<https://www.polizei.bayern.de/mittelfranken/news/presse/aktuell/index.html/293539>
(Pressemeldung POL-MFR (299) vom 02.03.2019);

<https://www.polizei.bayern.de/mittelfranken/news/presse/aktuell/index.html/293572>
(Pressemeldung POL-MFR (303) vom 04.03.2019);

<https://www.polizei.bayern.de/mittelfranken/news/presse/aktuell/index.html/293649>
(Pressemeldung POL-MFR (312) vom 05.03.2019);

<https://www.polizei.bayern.de/mittelfranken/news/presse/aktuell/index.html/293660>
(Pressemeldung POL-MFR (313) vom 05.03.2019 – Aufruf, Videomaterial einzusenden).

- 1.3 Welche Erkenntnisse hat der eingebundene Brandsachverständige des Landeskriminalamtes über die Ursache des Brandes gewonnen?**

Das Gutachten des Sachverständigen steht noch aus.

- 2.1 Gibt es Hinweise oder Indizien, die auf eine mögliche Brandstiftung hindeuten?**
- 2.2 Ist die Möglichkeit eines Brandanschlags Gegenstand der Ermittlungen?**

Die Möglichkeit einer vorsätzlichen Brandstiftung bzw. eines Brandanschlags sowie sonstiger Ursachen ist regelmäßig Gegenstand der Ermittlungen.

Es liegen jedoch derzeit keine belastbaren Hinweise im Sinne der Anfrage vor. Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

- 2.3 Gibt es eine Resonanz aus der rechtsextremen Szene auf die Nürnberger Brandkatastrophe?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz sind keine Reaktionen aus der bayerischen rechtsextremistischen Szene auf den Brand bekannt; es liegen zudem keine Erkennt-

nisse vor, die darauf hindeuten, dass dieser Brand in der rechtsextremistischen Szene in Nürnberg thematisiert worden wäre.

- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Herkunft und den kulturellen, religiösen oder ethnischen Hintergrund der Großfamilie, die in dem Brandhaus gewohnt hat?**
- 3.2 Kann die Staatsregierung Aussagen von Nachbarn bestätigen, wonach es sich bei den Opfern um Mitglieder einer Roma-Familie gehandelt hat?**

Bei den Bewohnern des Brandobjektes handelt es sich um vier im ehemaligen Jugoslawien geborene serbische bzw. kosovarische Staatsbürger, die der Volksgruppe der Roma angehören, und eine deutsche Staatsangehörige mit ihren fünf deutschen Kindern.

- 3.3 Falls ja, wurde die Möglichkeit eines antiziganistisch oder rassistisch motivierten Brandanschlags in die Ermittlungen einbezogen?**

Diese Möglichkeit wurde in Betracht gezogen, hierfür gibt es aber ebenfalls keine Anhaltspunkte.

- 4.1 Gab es in dem Brandhaus ausreichende Brandschutzvorkehrungen?**

Die Vorkehrungen entsprachen nach Mitteilung des PP Mittelfranken den gesetzlichen Vorgaben.

- 4.2 Waren in dem Gebäude im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang Rauchwarnmelder installiert?**

Im Anwesen waren nach Mitteilung des PP Mittelfranken nachweislich die vorgeschriebenen Rauchwarnmelder installiert. Nach dem Brandereignis konnte jedoch lediglich ein Rauchwarnmelder in einem Kleiderschrank unter dort abgelegter Wäsche aufgefunden werden. Es liegen Hinweise darauf vor, dass die Rauchwarnmelder durch die Bewohner selbst demontiert worden sind.

- 4.3 Gab es in dem Gebäude ausreichend Rettungswege?**

Nach Mitteilung des PP Mittelfranken waren die im Baurecht vorgeschriebenen Rettungswege vorhanden.

- 5.1 Gab es Hinweise oder Warnungen, dass der Brandschutz nicht ausreichend gewährleistet ist?**
- 5.2 Gaben Hinweise oder Warnungen Anlass, eine Feuerbeschau durchführen zu lassen?**
- 5.3 Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen sind die zuständigen Behörden im Rahmen dieser Prüfung in Bezug auf die Bewohnbarkeit des Gebäudes gelangt?**

Dem PP Mittelfranken sind keine entsprechenden Hinweise oder Warnungen bekannt. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

- 6.1 Laufen wegen mangelhafter Brandschutzmaßnahmen Ermittlungen gegen den privaten Eigentümer des Gebäudes?**

Es liegen keine Hinweise dahin gehend vor, dass der Eigentümer des Gebäudes seine Sorgfaltspflichten verletzt hätte.

6.2 Welche Erkenntnisse hatte die Stadt Nürnberg als Mieterin des Hauses über mögliche Unzulänglichkeiten der Brandschutzvorkehrungen im Haus?

6.3 Hat die Stadt Nürnberg vor der Nutzung des Gebäudes als Obdachlosenunterkunft eine Überprüfung der Brandschutzvorkehrungen vorgenommen?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Angelegenheit fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Nürnberg.

7.1 Haben mittlerweile alle überlebenden Mitglieder der Familie eine neue Unterkunft gefunden?

Nach Erkenntnissen des PP Mittelfranken bewohnen die überlebenden Eheleute zusammen mit ihrer Tochter eine Sozialwohnung. Der überlebende Kindsvater lebt zusammen mit seinem Sohn bei seinem Bruder.

7.2 Hat die Stadt Nürnberg der Familie geeignete Unterkünfte angeboten?

Dazu liegen hier keine Erkenntnisse vor, der Gegenstand der Frage unterfällt ebenfalls der kommunalen Selbstverwaltung.

7.3 In welcher Form erfolgte die seelsorgerische, psychologische oder sozialpädagogische Betreuung der überlebenden Opfer der Brandkatastrophe?

Die Verhandlungsgruppe des PP Mittelfranken übernahm am Ereignistag zeitnah die polizeitaktische Betreuung der überlebenden Opfer und führte diese bis nach der Beisetzung der verstorbenen Angehörigen durch. Für eine psychosoziale Notfallversorgung wurden am Tag des Geschehens Notfallseelsorger hinzugezogen.